

# Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG

83278 Traunstein - Gasstraße 37 - Tel. 0861 7090-252 - Fax 0861 7090-259  
E-Mail: [vertrieb@swtts.de](mailto:vertrieb@swtts.de)

Geschäftsführer: Josef Loscar, Stefan Will  
Aufsichtsratsvorsitzender: Manfred Kösterke, Oberbürgermeister

Sitz der Gesellschaft: Traunstein - Amtsgericht Traunstein HRA 7581  
USt-Id-Nr.: DE131568140 - Steuer-Nr.: 163/178/53703



## Erdgaspreise für die Grund- und Ersatzversorgung Gültig ab 1. Januar 2012

für Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Traunstein

Die Stadtwerke Traunstein liefern Erdgas mit der Qualität „H“ mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten, zu folgenden Betriebsbedingungen:

Luftdruck im Mittel 945 mbar, Gasdruck 22 mbar, Gastemperatur 15 Grad C,  
Betriebsbrennwert ca. 10,15 kWh/m<sup>3</sup>.

Die folgenden Preise mit Umsatzsteuer - Fettdruck - sind gerundet.

I. Tarife	Nettopreise ohne MwSt.	Bruttopreise incl. 19 % MwSt.
<b>1. Kleinverbrauchstarif</b> (0 - 1.765 kWh/a)		
Grundpreis/Monat	4,50 Euro	<b>5,36 Euro</b>
Erdgaspreis/kWh	7,64 Cent	<b>9,09 Cent</b>
<b>2. Grundpreistarif I</b> (1.766 - 10.820 kWh/a)		
Grundpreis/Monat	7,00 Euro	<b>8,33 Euro</b>
Erdgaspreis/kWh	5,94 Cent	<b>7,07 Cent</b>
<b>3. Grundpreistarif II</b> (10.821 - 33.000 kWh/a)		
Grundpreis/Monat	12,50 Euro	<b>14,88 Euro</b>
Erdgaspreis/kWh	5,33 Cent	<b>6,34 Cent</b>
<b>4. Grundpreistarif III</b> (33.001 - 72.000 kWh/a)		
Grundpreis/Monat	18,00 Euro	<b>21,42 Euro</b>
Erdgaspreis/kWh	5,13 Cent	<b>6,10 Cent</b>
<b>5. Vollversorgungstarif I</b> (72.001 - 120.000 kWh/a)		
Grundpreis/Monat	24,00 Euro	<b>28,56 Euro</b>
Erdgaspreis/kWh	5,03 Cent	<b>5,99 Cent</b>
<b>6. Vollversorgungstarif II</b> (120.001 - 500.000 kWh/a)		
Grundpreis/Monat	30,00 Euro	<b>35,70 Euro</b>
Erdgaspreis/kWh	4,97 Cent	<b>5,91 Cent</b>

Der **Gesamtpreis** setzt sich aus dem Grundpreis sowie dem Erdgaspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung der Erdgaslieferung. Die Grundpreise gelten bis zur Zählergröße G6. Für größere Zähler werden folgende monatliche Zuschläge berechnet:

Zähler G10 = netto 10,00/brutto 11,90 € - Zähler G16 = netto 20,00/brutto 23,80 €  
Zähler G25 = netto 30,00/brutto 35,70 € - Zähler G40 = netto 40,00/brutto 47,60 €  
Zähler G65 = netto 50,00/brutto 59,50 € - Zähler G100 = netto 60,00/brutto 71,40 €

Die **Nettopreise** beinhalten den Energiepreis, die Kosten für den Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt, die Konzessionsabgabe sowie die Erdgassteuer von netto 0,55 Cent pro kWh.

Die **Bruttopreise** enthalten die Mehrwertsteuer (z. Zt. 19 %) in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. In der Jahresabrechnung wird die Umsatzsteuer auf den Endbetrag aus den Nettopreisen hinzugegerechnet. Dadurch sind geringfügige Rundungsdifferenzen zu den obigen Bruttopreisen möglich.

## **II. Allgemeine Bestimmungen**

1. Die Stadtwerke Traunstein rechnen den Verbrauch des Kunden zu dem für ihn preisgünstigsten Tarif (Bestabrechnung) ab. Die Abrechnung erfolgt auf Grund der Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in kWh.
2. Der Gasverbrauch wird jährlich abgerechnet und zusammen mit dem Stromverbrauch in Rechnung gestellt. Auf den Gasverbrauch werden monatliche Abschlagszahlungen erhoben, deren Höhe sich nach dem Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeitraumes richtet.
3. Bei Einführung etwaiger Sonderabgaben auf Bezug, Fortleitung oder den Verkauf von Gas oder die zur Gaslieferung benötigten Anlagen sind die Stadtwerke Traunstein berechtigt, die entsprechenden Preise zu erhöhen oder Zuschläge zu erheben. Die Stadtwerke Traunstein sind berechtigt, „die Erdgaspreise für die Grund- und Ersatzversorgung“ nach öffentlicher Bekanntmachung zu ändern.
4. Die vorstehenden Erdgaspreise für die Grund- und Ersatzversorgung treten in dieser Fassung an die Stelle der bisherigen, ab dem 1. Januar 2010 in Kraft gesetzten Tarife der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG.

Traunstein, den 07.11.2011

**Stadtwerke Traunstein  
GmbH & Co. KG**

### **Energiesteuergesetz:**

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.